

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Verdichtung Stendaler Chaussee/ Lange Straße – südliche Abrundung“ in Eichstedt (Altmark)

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Verdichtung Stendaler Chaussee/ Lange Straße – südliche Abrundung“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Nutzung der Grundstücke im Plangebiet.

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 05.08.2021 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Satzung

vom 08.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021

im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck, Zimmer 21 und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg, Zimmer 2 statt.

Jedermann kann sich während der Sprechzeiten der Verbandsgemeinde:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr		
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr		

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, die auf die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. schriftlich an die folgende Anschrift oder per E-Mail an: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de eingereicht werden:

**Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck**

Der Entwurf der Planung ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter <https://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/bau-und-flaechenplaene/einsehbar>.

Goldbeck, den 09.08.2021

Karlheinz Schwerin
Bürgermeister